

Kautionsvereinbarung und Vertrag für die Nutzung eines Schließfaches

zwischen dem Förderverein des Georg-Friedrich-Händel-Gymnasiums e.V.
und der Schülerin / dem Schüler



Name, Vorname der Schülerin / des Schülers

Bei Minderjährigen gesetzliche-/r Vertreter-/in, Name, Vorname

NUTZUNGSVEREINBARUNGEN

Mit Zahlung des **Jahresbeitrages in Höhe von 22,-€** („Schließfachmiete“), der einmalig eingezogenen **Kaution in Höhe von 25,-€** und Anerkennung der Nutzungsbedingungen erhält die Schülerin/der Schüler ein Schließfach im Gebäude des G.-F.-Händel-Gymnasiums. Die Schließfächer werden je nach Verfügbarkeit in den verschiedenen Etagen durch den Förderverein vergeben. Dem Wunsch nach einer bestimmten Schließfachnummer bzw. einem bestimmten Schließfachplatz kann in der Regel nicht nachgekommen werden. Die Nutzungsdauer beträgt ein Schuljahr und verlängert sich automatisch für ein weiteres Schuljahr, wenn der Vertrag nicht bis zum 30.06. des Jahres schriftlich gekündigt wird und endet spätestens zum Ende der Schulzeit. Die Schließfächer sind ausschließlich für die Ablage und Aufbewahrung von Unterrichtsmaterialien vorgesehen. Der Förderverein und das G.-F.-Händel-Gymnasium übernehmen keine Haftung für den Inhalt der Schließfächer, einschließlich persönlicher Gegenstände und Wertsachen. Das überlassene Schließfach ist sauber zu halten. Anbringen von Aufklebern, Beschriften und Bemalen sind nicht gestattet. Bei Vertragsende ist das Schließfach einschließlich Schlüssel in einem ordnungsgemäßen Zustand an den Förderverein zu übergeben. Andernfalls wird das Schließfach geöffnet und beräumt. Die Kaution wird dann zur Deckung der verbundenen Kosten einbehalten. Der Verlust des Schlüssels ist dem Förderverein unverzüglich anzuzeigen, dieser wird den Austausch der Schließung veranlassen und einen neuen Schlüssel gegen Entrichtung einer **Gebühr von 6,-€** zur Verfügung stellen. Das eigenmächtige Beschaffen von Ersatzschlüsseln und eine Untervermietung sind nicht gestattet. Ein Tausch von Schließfächern untereinander ist ohne Zustimmung des Fördervereins nicht zulässig. Der Jahresbeitrag („Schließfachmiete“) wird jährlich zum Beginn des Schuljahres durch den Förderverein des G.-F.-Händel-Gymnasiums per Lastschrift eingezogen. Bei Vertragsabschluss wird einmalig eine Kaution von 25,00 € per Lastschrift eingezogen, die bei Vertragsende zurückgezahlt wird.

Vom Kautionsbeitrag werden anteilig Beträge einbehalten, falls

- Reinigungs- und Reparaturkosten wegen Verschmutzungen oder Beschädigungen des Schließfaches notwendig sind (je nach Aufwand 5,00 -25,00 €)
- der Schließfachschlüssel am Ende der Vertragslaufzeit nicht zurückgegeben wird und deshalb das Schließfach geöffnet, beräumt und der Inhalt entsorgt werden muss (25,-€)
- unberechtigt Rücklasten des Jahresbeitrages vorgenommen werden, sofern der Vertrag nicht ordnungsgemäß gekündigt wurde (5,-€)

Wird der Jahresbeitrag nicht entrichtet (Rücklast des Einzugsverfahrens) erlischt der Anspruch auf die Nutzung des Schließfaches. Dieses ist dann unverzüglich zurückzugeben, andernfalls muss es unter Einbehalt der Kaution geöffnet und beräumt werden. Der Förderverein empfiehlt bei Problemen immer die vom Förderverein beauftragte Person umgehend zu kontaktieren. Den/die aktuelle Ansprechpartner*in finden Sie auf der Webseite des Fördervereins.

Mit den Regelungen aus der vorstehenden Nutzungsvereinbarung erkläre ich mich einverstanden, die Datenschutzrechtliche Unterrichtung auf der Folgeseite habe ich zur Kenntnis genommen:

Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Einzugsermächtigung und Einverständniserklärung gemäß Datenschutzverordnung (bitte umseitige Hinweise beachten)

Name, Vorname der kontoinhabenden Person

Postleitzahl und Wohnort

Straße und Hausnummer

Name der kontoführenden Bank

IBAN

Der einmalig anfallende Kautionsbetrag und der jährliche Mietbetrag soll durch den Förderverein von meinem vorstehenden Konto abgebucht werden.

Weiterhin willige ich ein, dass meine auf diesem Formular zur Verfügung gestellten Daten für die Mietfach- und Kautionsverwaltung verwendet werden dürfen. Ich bestätige, die umseitige datenschutzrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift der kontoinhabenden Person

Datenschutzrechtliche Unterrichtung gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO, Einwilligungserklärung

Zwecke der Erhebung der umseitig erhobenen Daten:

Die Daten werden benötigt, um die Verwaltung der Überlassung der Schließfächer und der Kautionshinterlegung und der Rückzahlung nach Austritt aus dem jeweiligen Ensemble sicherstellen zu können.

Rechtliche Grundlagen:

Als rechtliche Grundlage ist die Vereinssatzung in der zuletzt gültigen Fassung. Diese ist jederzeit einsehbar auf www.fdv.haendelgym.de.

Verantwortliche im Vorstand des Fördervereins für die Datenverwaltung:

Jeweils zum Zeitpunkt der Ausleihe / Rückgabe der Schließfächer verantwortliche Person des Fördervereins

Kassenwart-/in

Die jeweils aktuelle personelle Besetzung ist in der Datenschutzverordnung, Anhang 1.) der Satzung des G.-F.-Händelgymnasiums zu entnehmen.

Weitergabe von Daten:

Es werden keine Daten an Dritte weitergegeben, die Daten werden ausschließlich für die Ausleih- und Kautionsverwaltung genutzt.

Speicherdauer personenbezogener Daten:

Die Daten werden mit Beginn der Ausleihe gespeichert und mit der vollständigen Rückgabe und Kautionsverrechnung nach Austritt aus dem Ensemble werden sie komplett vernichtet, bzw. gelöscht.

Umfang der gespeicherten Daten:

Es werden lediglich die umseitig von Ihnen abgegebenen Datensätze gespeichert. Sie haben das Recht, jederzeit eine Auskunft über die gespeicherten Daten erhalten, diese berichtigen oder löschen zu lassen, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen oder der Verarbeitung zu widersprechen.

Widerrufsrecht:

Sie haben jederzeit das Recht auf Widerruf dieser Einwilligung.

Beschwerderecht:

Sie haben das Recht, Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzulegen, zum Beispiel in Berlin:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Friedrichstraße 219,
10969 Berlin